

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss		17.11.2008	
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	04.12.2008	
Rat	Bürgermeister Roland	11.12.2008	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Entwässerungsgebührensätze 2009

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

1. Ausgangslage

Bereits in den letzten Jahren ist in den jeweiligen Beschlussvorlagen zur Festsetzung der Tarifsätze für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung „Stadtentwässerung“ darauf hingewiesen worden, dass in Gladbeck die Gebührenbelastungen für die Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser vergleichsweise niedrig ausfallen. Dies ist auch erneut durch den letzten (für das Jahr 2008) vom Bund der Steuerzahler veröffentlichten Gebührenvergleich für NRW bestätigt worden.

Nach der aktuellen Erhebung beträgt in NRW die durchschnittliche jährliche Gebührenbelastung für Abwasser 675,87 €. In Gladbeck sind hingegen jährlich lediglich 408,40 € vom sog. Musterhaushalt (Vierpersonenhaushalt mit 200 cbm Schmutzwasser und 130 qm versiegelte Grundstücksfläche) zu zahlen, somit 267,47 € weniger als im Landesdurchschnitt.

Abgesehen davon, dass Gladbeck auch im Kreisgebiet in 2008 die geringste Gebührenbelastung beim Abwasser hat, wurden auch nur in 16 (von insgesamt 396) NRW-Gemeinden niedrigere Gebühren in diesem Bereich erhoben.

2. Tarifentwicklung für 2009

Aus den dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlagen ergibt sich, dass für das Jahr 2009 eine stärkere Anhebung der Tarifsätze erforderlich wird, und zwar insbesondere bei der Schmutzwassergebühr, die von bisher 1,60 € auf 1,80 € pro Kubikmeter Abwasser zu erhöhen ist. Die Niederschlagswassergebühr soll von bisher 0,68 € auf 0,73 € für jeden Quadratmeter angeschlossene bebaute/befestigte Grundstücksfläche steigen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Unter Berücksichtigung dessen wird die durchschnittliche jährliche Belastung entsprechend den Berechnungsparametern des Bundes der Steuerzahler 454,90 € betragen (11,39 % gegenüber 2008).

2.1 Allerdings ist bei der genannten Tarifsteigerung/Mehrbelastung für 2009 folgende Besonderheit zu berücksichtigen:

Bereits in der Vergangenheit ist wiederholt in den entsprechenden Beratungs- und Beschlussvorlagen darauf hingewiesen worden, dass sowohl Veränderungen beim Gesamtaufwand für die Einrichtung „Stadtentwässerung“ als auch Veränderungen bei der für das betreffende Jahr zu berücksichtigenden Gesamtmenge des Wasserverbrauchs (= Berechnungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr) Relevanz für die Tariffestsetzungen haben können. Reduzierte Wassermengen haben einen Anstieg des Tarifsatzes für die Schmutzwassergebühr (infolge der geringeren Verteilermasse) zur Folge, sofern nicht eine Kompensation durch die Reduzierung des Gesamtaufwandes der Einrichtung möglich ist.

Entsprechend dem geltenden Satzungsrecht sind für die Gebührenkalkulation 2009 die vom Wasserversorger für das Jahr 2007 ermittelten und abgerechneten Wassermengen maßgebend. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine deutlich reduzierte Wassermenge (rd. 150.000 Kubikmeter weniger). Neben der allgemeinen Entwicklung, dass die Grundstückseigentümer/Mieter verstärkt sparsam mit dem Frischwasser umgehen, ist aber bei den für 2007 abgerechneten Wassermengen zu berücksichtigen, dass das RWW Mülheim aufgrund eines Dienstleisterwechsels bzw. einer Systemumstellung in der Regel keine Abrechnung für 365 Tage, **sondern lediglich im Durchschnitt für 347 Tage (entspricht knapp 11 Monate)**. Das bedeutet, dass für die Abgabepflichtigen in 2009 überwiegend eine geringere Berechnungsgrundlage als im Vorjahr zu berücksichtigen ist, so dass die nominelle Tarifsteigerung nicht mit den tatsächlichen Mehrbelastungen gegenüber dem Vorjahr übereinstimmt.

Das nachfolgende Beispiel soll dies verdeutlichen:

Gebührenbelastung 2008

Tarifsatz Schmutzwassergebühr =	1,60 €
Normalverbrauch =	200 cbm
jährliche Belastung (200 cbm x 1,60 €) =	<u>320,00 €</u>

Gebührenbelastung 2009

Allein aufgrund der reduzierten Wassermenge
ist der Tarifsatz zu erhöhen auf 1,66 €

In der Regel um 3,6 % reduzierter Wasserverbrauch
aufgrund der lediglich abgerechneten 347 Tage
durchschnittlich = 193 cbm

jährliche Belastung (193 cbm x 1,66 €) = 320,38 €

Effektive Gebührenmehrbelastungen ergeben sich deshalb nur aus dem Teil der Tarifsteigerungen, die aus den erhöhten Gesamtaufwendungen für die öffentliche Einrichtung „Stadtentwässerung“ resultieren.

2.2 Der Gebührenbedarf hat sich gegenüber 2008 um **792.222 €** erhöht (+ 8,14 %).

Dabei fallen vor allem die um rd. **481.300 €** (gegenüber den Vorjahresansätzen) gestiegenen Beitrags- und Umlageverpflichtungen gegenüber der Emschergenossenschaft ins Gewicht. Rund 174.600 € (Abschreibung und Zinsen) entfallen auf die Projektfinanzierung „Umbau des Oberlaufs Haarbach“. Für dieses Projekt ist auch in den nächsten Jahren mit zusätzlichen Belastungen zu rechnen. Weitere 100.000 € Aufwand werden in 2009 für die Unterhaltung der von der Emschergenossenschaft übernommenen Kanäle berechnet..

Der verbleibende Rest des Erhöhungsbetrages ist im Wesentlichen auf die hohen Investitionen der Emschergenossenschaft in Zusammenhang mit dem Umbau des Emschersystems zurückzuführen. Diese Gesamtmaßnahme soll voraussichtlich im Jahr 2027 abgeschlossen sein. Entsprechend den hierzu ergangenen Beschlüssen der Genossenschaftsversammlung ist aufgrund dieser Maßnahme mit jährlichen Steigerungen des Genossenschaftsbeitrags von maximal 5 % zu rechnen (ohne Sonderinteresse wie z.B. „Umbau des Oberlaufs Haarbach“.

Desweiteren konnte in 2008 zur Reduzierung des Gebührenbedarfs noch ein Ertrag von 178.788,00 € aus der Auflösung des Sonderpostens Abwasserbeseitigung (= früherer Gebührenüberschuss) eingesetzt werden. Für 2009 war lediglich ein diesbezüglicher Betrag von 23.247 € zu berücksichtigen, so dass dadurch der Gebührenbedarf um weitere **147.541 €** gestiegen ist.

Außerdem waren um **101.305 €** gestiegene Personalausgaben und eine um **75.725 €** erhöhte kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals zu berücksichtigen.

3. Tarifsätze 2009

Aus den unter Ziffer 2 dargelegten Gründen ist unter Berücksichtigung des im § 6 Abs. 1 Satz 3 Kommunalabgabengesetz festgelegten Kostendeckungsgebot eine Tarifsatzanpassung ab dem 01.01.2009 insoweit vorzunehmen, dass

- bei der **Schmutzwassergebühr** für die allgemeinen Tarifnehmer der Gebührensatz für jeden Kubikmeter Abwasser auf **1,80 €** (bisher 1,60 €)
- und
- bei der **Niederschlagswassergebühr** für die allgemeinen Tarifnehmer der Gebührensatz für jeden Quadratmeter angeschlossene bebaute/befestigte Grundstücksfläche auf **0,73 €** (bisher 0,68 €)

festzusetzen ist.

Die Sondertarife ergeben sich im Einzelnen aus der Anlage 2.

Für die Klärschlamm Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (als Sonderform der Abwasserbeseitigung) soll nach der als Anlage 3 beigefügten Berechnung der Tarifsatz ab 01.01.2009 auf **60,66 €** (bisher: 58,40 €) festgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2009 für die kostenrechnende Einrichtung „Stadtentwässerung“ wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die als Anlage 4 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der Abwasseranlagen (Tarifsatzung) wird beschlossen.

Anlagen

1. Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung „Stadtentwässerung“
2. Berechnung der Entwässerungsgebührensätze
3. Berechnung der Gebührensätze für die Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen
4. Tarifsatzung

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: